

Preisänderungsdienst 15.07.2025

Sehr geehrte aposoft- Anwender,

dieses Update enthält die Version 3.88 von aposoft. Der Installationsassistent wird gestartet, indem Sie den Menüpunkt „Installationsassistent starten“ wählen, der über „System → Service → OnlineCD“ erreichbar ist. Die neue Programmversion wird durch Auswahl des Knopfes „Installation Programmupdate aposoft“ installiert. Bitte installieren Sie die neue Programmversion nach Geschäftsschluss.

## TSE-Meldepflicht für Registrierkassen

---

Zum 01. Juli 2025 muss die Meldung von elektronischen Kassensystemen (TSE-Kassen) beim Finanzamt erfolgen. **Alle elektronischen Aufzeichnungssysteme, die vor diesem Datum angeschafft wurden, müssen bis zum 31. Juli 2025 gemeldet werden.** Systeme, die ab dem 01. Juli 2025 neu angeschafft oder außer Betrieb genommen werden, müssen innerhalb eines Monats nach der Anschaffung bzw. Außerbetriebnahme gemeldet werden.

Grundlage: [§ 146a Absatz 1 Abgabenordnung \(AO\)](#) nach [§ 146a Absatz 4 AO](#)

### Wichtige Hinweise:

- Die Meldung erfolgt elektronisch über das Programm „Mein Elster“ oder die ERiC-Schnittstelle.
- Die Meldepflicht betrifft alle elektronischen Aufzeichnungssysteme.
- Bei Nichteinhaltung der Meldepflicht drohen Bußgelder.
- Für jede Betriebsstätte (Filiale) muss eine eigene Meldung erfolgen.

### Welche Daten müssen gemeldet werden?

Gemäß § 146a Abs. 4 AO sind folgende Angaben erforderlich:

- Name des Steuerpflichtigen
- Steuernummer des Steuerpflichtigen
- Art der zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung (TSE)
- Art des verwendeten elektronischen Aufzeichnungssystems
- Anzahl der verwendeten Kassensysteme
- **Seriennummer des Kassensystems**
- **Datum der Anschaffung**
- **Hersteller des Kassensystems**
- **Modell des Kassensystems**
- Datum der Außerbetriebnahme (bei Stilllegung oder Diebstahl)

## Ablauf:

Nicht alle zur TSE-Meldung erforderlichen Informationen liegen aktuell in aposoft vor. Fehlende Datenfelder müssen in aposoft ausgefüllt werden.

Bei uns bekannte Informationen zur TSE-Meldung haben wir in den Datenfeldern direkt hinterlegt, nicht bekannte müssen von Ihnen **VOR Erstellung der XML-Datei** für den Datenimport in Elster erfasst werden.

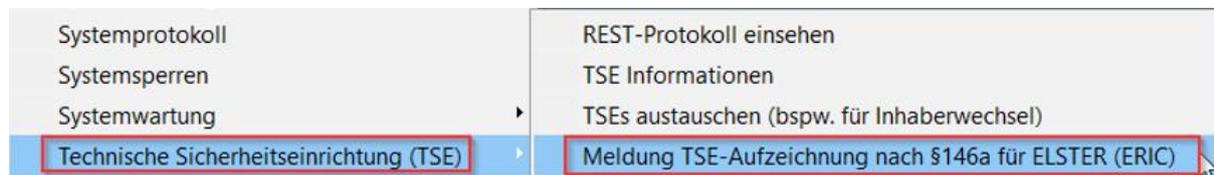
Beim Export wird die Vollständigkeit der Daten geprüft.

**Nutzen Sie für die Erfassung der notwendigen Daten die Anleitung aus unserem aposoft Helpdesk:**

<https://helpdesk.aposoft.de/helpdesk-item/tse---meldepflicht-fur-registriertkassen>

## Erstellung der XML-Datei zur TSE-Meldung:

Unter *System – Service – Technische Sicherheitseinrichtung (TSE) – TSE – Meldungsdaten für Finanzamt erstellen* werden die notwendigen Daten zur TSE-Meldung erstellt.



Die erstellte XML-Datei kann im Programm „Mein Elster“ importiert, oder dem Steuerberater zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung gestellt werden.

## Entlassmanagement (E-Rezepte)

Ein Entlassrezept im Rahmen des Entlassmanagements ist ein Rezept, das im Krankenhaus ausgestellt wird, um die Versorgung mit Arzneimitteln nach der Entlassung sicherzustellen.

Bei der eVerordnung ist ein Entlassrezept über das **Kennzeichen 04 im Personalienbereich Feld Status** gekennzeichnet

Ein Entlassrezept ist drei Werktage gültig, wobei der Ausstellungstag mitgezählt wird. Als Werktage sind Montag bis Samstag definiert. Ein Sonn- oder Feiertag innerhalb der drei Tagefrist, verlängert die Gültigkeit um die Anzahl der Sonn- und Feiertag.

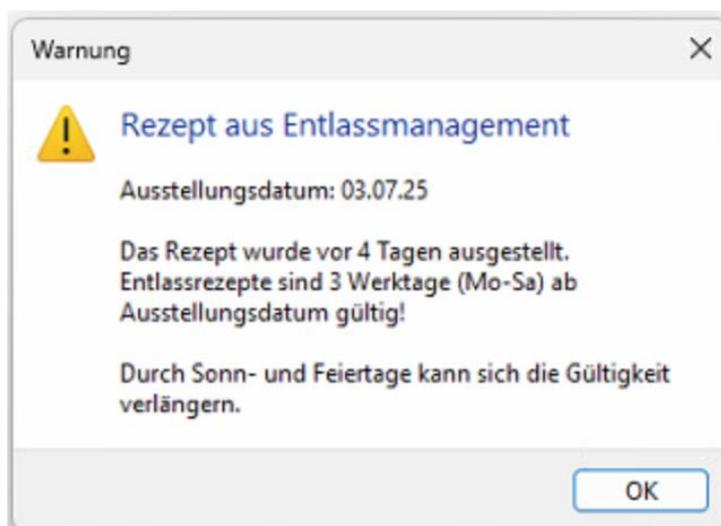
Beispiel:

Ausstellungsdatum Donnerstag	Gültigkeit am Donnertag, Freitag und Samstag
Ausstellungsdatum Freitag	Gültigkeit am Freitag, Samstag, Sonntag und Montag
Ausstellungsdatum Mittwoch, Donnertrag ist Feiertag	Gültigkeit am Mittwoch, Donnertrag Freitag, und Samstag

**! Achtung !** Es erfolgt keine Prüfung auf die unterschiedlichen Feiertage in den einzelnen Bundesländern

Aposoft Unterstützt Sie ab sofort mit einem Hinweis auf ein Entlassrezept (E-Rezept) und dessen Ausstellungsdatum. 

Bei Bedarf kann ein Rezept nach Übernahme wie gewohnt an den Patienten zurückgegeben werden.



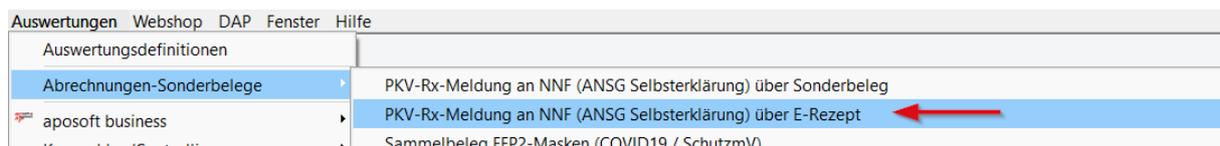
## Elektronische PKV-Rx-Meldung

Die Meldung für PKV-Rx-Abgaben ab dem 01.07.2025 erfolgt durch die Apotheken ausschließlich elektronisch.

Die erste Meldung schicken Sie ab dem 01.08.2025 an Ihr Apothekenrechenzentrum.

Für die korrekte Übermittlung an das Apothekenrechenzentrum wird in aposoft ein elektronischer Verordnungsdatensatz generiert.

In aposoft finden Sie unter *Auswertungen – Abrechnung Sonderbelege – PKV-Rx-Meldung an NNF (ANSG Selbsterklärung) über E-Rezept*



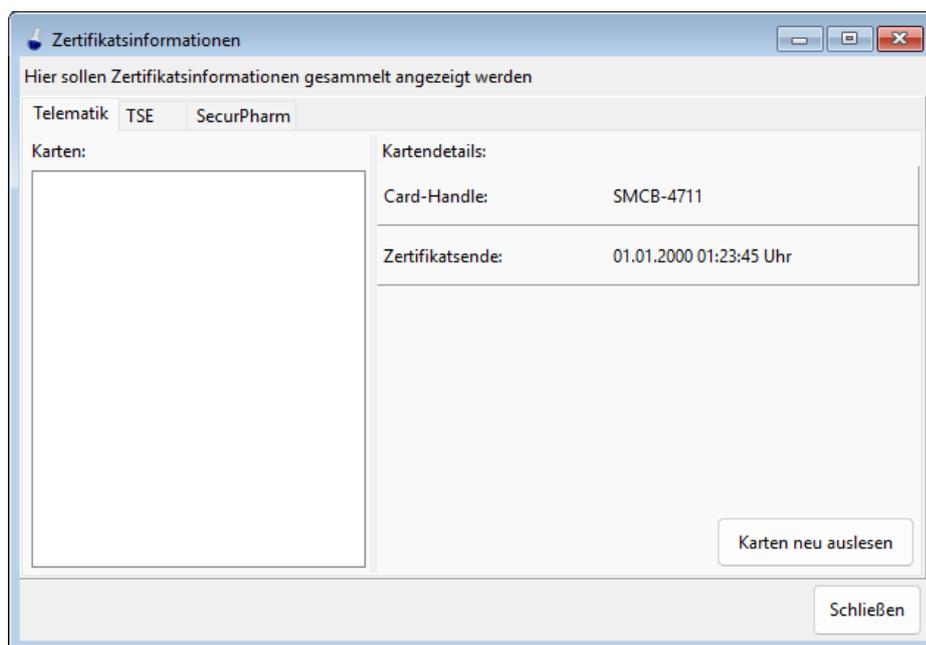
Weitere Informationen erhalten Sie in unserem aposoft Helpdesk unter:  
<https://helpdesk.aposoft.de/helpdesk-item/elektronische-pkv-rx-meldung>

## Zertifikatsinformationen

---

In den aposoft Zertifikatsinformationen können Sie ab sofort die Laufzeit Ihrer Telematik Zertifikate (HBA und SMCB), Ihrer TSE und Ihres Securpharm-Zertifikats einsehen.

In aposoft haben Sie unter *Hilfe – Zertifikatsinformationen* alle Daten im Überblick.



Weitere Informationen erhalten Sie in unserem aposoft Helpdesk unter:

<https://helpdesk.aposoft.de/helpdesk-item/zertifikatsinformationen-zertifikat-telematik-tse-securpharm>

Preisänderungsdienst 15.07.2025

## Hinweis zum aposoft Postfach

Zu aktuellen Anlässen veröffentlichen wir wichtige Informationen über das aposoft Postfach. Diese werden an allen Arbeitsplätzen durch den Hinweis

**Es sind Nachrichten für Sie eingetroffen!**

Bitte klicken Sie hier um das Postfach anzuzeigen.

angezeigt.

Bitte sorgen Sie dafür, dass diese Informationen von Ihnen und Ihren Mitarbeitern gelesen werden.

Unter **System – Postfach** können Sie jederzeit die letzten aktuellen Nachrichten aufrufen.

## Hinweis zum aposoft Helpdesk

Besuchen Sie unseren aposoft Helpdesk und informieren Sie sich über die Funktionen in aposoft. Neben ausführlichen Beschreibungen stehen Ihnen Videos zu Abläufen und aktuellen Themen zur Verfügung, sowie die Unterlagen zu den von uns gehaltenen Webinaren.

In den aposoft-Helpdesk gelangen Sie unter

**Hilfe – Online Helpdesk – Dokumentation**

oder

<https://helpdesk.aposoft.de/>

